

*Schützengilde „St. Hubertus“ e. V. Schweinitz*  
*Jagd- und Schießsportanlage Anhalt GbR (JASA)*

## Information zu Nutzungsvoraussetzungen auf der JASA (Stand Juli 2020)

**1) Distanzregeln einhalten:**

Die Ausübung des Sportschießens erfolgt kontaktfrei und die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt.

Der Schießstandbetreiber (JASA GbR) hat entsprechend der Größe und Beschaffenheit der Schießanlage eine Höchstbelegung je Schießstand festgelegt und dokumentiert. Diese schließt auch eine entsprechende Teilspernung, zur Sicherstellung des Abstandes, einzelner Schießbahnen mit ein.

**2) Körperkontakte müssen unterbleiben:**

Auf jeglichen Körperkontakt, bspw. Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln, ist vollständig zu verzichten.

**3) Gesundheitliche Voraussetzungen:**

Personen mit typischen Symptomen einer COVID-19 Erkrankung werden nicht zum Training und Wettbewerben zugelassen und haben die Schießstätte nicht zu betreten. Eine Fahrt zum Schießplatz hat von vornherein zu unterbleiben, um das Infektionsrisiko für alle anderen Teilnehmer zu minimieren.

**4) Angehörige von Risikogruppen:**

Zum besonderen Schutz dieser Teilnehmer ist es für alle Anwesenden umso wichtiger, durch das Einhalten aller Regeln, die Risiken für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

**5) Hygieneregeln einhalten:**

Häufigeres Händewaschen und das Nutzen der bereitgestellten Handdesinfektionsmittel werden dringend empfohlen. Die Nutzung einer Mund-Nase-Bedeckung wird mit dem Betreten der JASA empfohlen. In geschlossenen Räumen und wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann, ist, abgesehen von der sportlich aktiven Phase, der Einsatz von Mund-Nase-Bedeckungen Pflicht.

**6) Nutzung von Gemeinschaftsanlagen:**

Der freie Zugang zu den Toiletten (insbesondere zum regelmäßigen Waschen und Desinfizieren der Hände) ist jederzeit möglich und muss gewährleistet sein.

Der Gastronomiebereich kann unter den geltenden Auflagen der 7. Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt öffnen.

**7) Nutzung von Leihwaffen:**

Evtl. bereitgestellte Leihwaffen werden vor der Übergabe und bei deren Rückgabe desinfiziert.

**8) Flächendesinfektion, Handdesinfektion**

Zur Desinfektion häufig genutzter Flächen und zur Handdesinfektion steht auf jedem Schießstand Desinfektionsmittel zur Verfügung.

**9) Durchführung von Wettkämpfen**

Die Durchführung von Wettkämpfen mit und ohne Zuschauer ist erlaubt. Dafür ist die Erstellung eines Hygienekonzeptes durch den Veranstalter notwendig.

Es sind weiterhin grundsätzlich die waffenrechtlichen Vorgaben, die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, sowie die aushängende Schießplatzordnung einzuhalten. Grundlage für den Trainingsbetrieb ist die ausliegende Dokumentation der JASA zur Nutzungsvoraussetzung entsprechend den: „Zehn Leitplanken“ des DOSB und den „Sportartspezifischen Übergangsregelungen“ des DSB (V3.0). Ebenfalls ist die jeweils zum Termin gültige Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus einzuhalten.